

Allgemeine Hinweise (Stand 01.08.2023)

Sprechzeiten aller Gerichtsabteilungen mit Ausnahme der Zahlstelle Persönliche Vorsprachen erfolgen ausschließlich nach Terminvereinbarung

Montag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	-----
Donnerstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten der Zahlstelle: Persönliche Vorsprachen erfolgen ausschließlich nach Terminvereinbarung

Montag bis Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
--------------------	------------------

Eilanträge können unter Anmeldung an der Information im Eingangsbereich innerhalb der Sprechzeiten gestellt werden.

Die Sprechzeiten gelten in den Dienstgebäuden des Amtsgerichts Aue-Bad Schlema

- Hauptstelle, Haus A /B und C
- Zweigstelle, Hauptgebäude.

Anberaumte Verhandlungstermine werden von den Sprechzeiten nicht berührt.